Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►B

VERORDNUNG (EU) Nr. 113/2010 DER KOMMISSION

vom 9. Februar 2010

zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 471/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern hinsichtlich der Abdeckung des Handels, der Definition der Daten, der Erstellung von Statistiken des Handels nach Unternehmensmerkmalen und Rechnungswährung sowie besonderer Waren oder Warenbewegungen

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 37 vom 10.2.2010, S. 1)

aufgehoben durch:

	Amtsblatt		
	Nr.	Seite	Datum
Durchführungsverordnung (EU) 2020/1197 der Kommission vom 30. Juli 2020	L 271	1	18.8.2020

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/reg/2010/113/2016-12-23/deu